Junger Mut

Autor(en): **Huggenberger, Alfred**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **19 (1929)**

Heft 17

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-637862

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Berner Woche in Wort und Bild

Nr. 17
XIX. Jahrgang
1929

Bern,
27. April
1929

Ein Blatt für heimatliche Art und Kunst, Sport, Touristik und Verkehr

Gedruckt und verlegt von Jules Werder, Buchdruckerei, Bern — Telephon Bollwerk 33 79

Junger Mut.

Von Alfred Huggenberger.

Ein Tag ist neu erstanden,
Die Sonne steigt ins Blau,
Ihr Gold liegt auf den Landen
Und glitzert im Tropfen Tau.
Trutz Leben! Komm, ich bin bereit
Zu Fahrt und Fest, zu Weh und Streit!

Mein Aug' ist klar und hell mein Sinn,
Ich freu' mich, daß ich bin!
Es führen breite Straßen
In fremde Reiche hinein,
Mich wundert's ausdermaßen,
Wo mag mein Garten sein?

Die Sonne scheint auf Not und Heil —
Trutz Leben! Komm, ich will mein Teil!
Mein Glück geht nebenher!

Aus: „Vom Segen der Scholle".

„Robinsonland"

Ein Roman von Wilhelm Poeck. 5

Gutsbesitzer Rosendaal legte sich im Bewußtsein, hiermit alle weiteren Gründe dieses unpraktischen, verbohrten Staatsanwalts von vornherein matt gesetzt zu haben, in seinen Sessel zurück und streckte die Hand, stärkungsbedürftig, nach dem Glase aus. Es war nichts mehr darin.

„Herr Rosendaal, Sie begreifen immer noch nicht, um was es sich eigentlich handelt", erwiderte der Staatsanwalt in wachsender Erregung. „Der Staat verkörpert sich im Gesetz. Das Gesetz zu schützen und zu vertreten ist meine einzige Pflicht. Das Gesetz ist verletzt und muß seine Sühne finden. Meine Söhne und Ihr Sohn werden verurteilt werden. Das ist gar keine Frage. Und zwar zu Gefängnis. Mag das Urteil so milde ausfallen, wie es will, auf Gefängnis muß und wird es lauten. Damit entfällt" — der Staatsanwalt seufzte entsetzlich schwer auf — „für meine Söhne die äußere Möglichkeit, die ehrenvolle juristische Laufbahn ihrer Familie einzuschlagen. Sie werden von der Schule gejagt werden. Sie sind deklassiert. Sie können ebensowenig wie Ihr Junge später einjährig dienen oder Reserveoffiziere werden."

Das gemütliche Rotweingesicht des kleinen, dicken Rosendaal war ganz grün geworden.

„Mein Karljochen sollte den Schein nicht kriegen?" stotterte er. „Nicht Reserveoffizier werden? Soll wie jeder Bauernjunge und Tagelöhnerbengel zwei oder drei Jahre dienen müssen? Soll von der Schule? Und ins Loch? Soll von seinen Standesgenossen später nicht als gleichberechtigt angesehen werden? Nee, Herr Staatsanwalt, und wenn's mein halbes Vermögen kostet, in dieser Bredullje lasse ich den armen Bengel nicht stecken."

„Hierbei ist mit Geld nichts zu machen", erwiderte der Staatsanwalt kopfschüttelnd.

„Aber mit gutem Willen und menschlichmilder, vernünftiger Einsicht, Herbert", sagte Frau Nautilius, sich einmischend. „Herrn Rosendaals praktische Ansichten treffen ganz sicher das Richtige. Summum jus, summa injuria. Laß das Gesetz schweigen. Es hat keinen Grund zur Klage, denn es ist nicht verletzt."

„Ihre Frau hat recht", rief Rosendaal lebhaft. „Das müssen Sie einsehen, Herr Staatsanwalt. Kinder unserer Kreise und die Lumpenbrut der besitzlosen Klassen sind doch grundverschieden. Ja, Summum jus, summa injuria, damit hat Ihre Gattin den Nagel auf den Kopf getroffen. Sehen Sie, ich habe ja unterwegs mit wahrem Vergnügen in der Zeitung gelesen, daß Sie diese vier auf Raub und Einbruch ausgehenden Arbeiterjungen hinter Schloß und Riegel gebracht haben. Da gehört die Sorte hin, habe ich mir gesagt und dem Himmel gedankt, daß wir besitzenden und gebildeten Klassen einen Staatsanwalt habe wie Sie. Die verschiedenen Stände sind von Gott geschaffen. So müssen sie auch vom Gesetz betrachtet werden. Darum würde das Gesetz das größte Unrecht begehen, wenn es unsere Kinder ansehen wollte wie Arbeiterkinder."